

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



Baumholderer Karnevalsgesellschaft 2024

Dicker Donnerstag, 08.02.2024

Empfang im Goldenen Engel ab 11 Uhr
Fastnachtsparty im Hotel Westrich ab 15 Uhr

Samstag und Sonntag, 10. / 11.02.2024

1. & 2. große BKG-Prunksitzung ab 19:11 Uhr

Rosenmontag, 12.02.2024

Rosenmontagsumzug ab 14:11 Uhr
Danach Fastnachtsparty in der Brühlhalle



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung.....	Tel. 06783-188713
Abwasserbeseitigung.....	Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG	
Störungsannahme Strom.....	0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas.....	312 4000 *

* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr

MI 14:00 Uhr - 23.00 Uhr

FR 14:00 Uhr - 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf.....	112
Polizei Notruf	110
Störungsannahme Strom:.....	Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:.....	Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel.	06852-7610
Heinz, Tel.	06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I.	0171/9807320
Schneider V.	0171/8056398
Schneider L.	0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz	06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding	06782/887644
E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de ;	
Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.	

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster	06783/7287
Ilona Bernarding	06782/887644
Stefan Litz	06789/970383
E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de	

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Telefon 06855/825

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an. Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Hinweis auf Offenlegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der Ortsgemeinde Eckersweiler in der Zeit vom

07. Februar bis einschließlich 21. Februar 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Eckersweiler, den 07. Februar 2024
gez. Manuel Neu, Beigeordneter*



Verbandsgemeinde Baumholder

Geänderte Verkehrsführung und Aufhebung der Bushaltestellen „Im Brühl“ anlässlich des Rosenmontagsumzuges in Baumholder

Wegen des Rosenmontagsumzuges wird die **Kennedyallee am Montag, dem 12.02.2024, in der Zeit von ca. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, für den Verkehr gesperrt.**

Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr in der Aulenbacher Straße und verläuft über die Straßen Kennedyallee, Hauptstraße, Kuseler Straße, Im Brühl. Sämtliche Zufahrtsmöglichkeiten in die Kennedyallee, Hauptstraße, Kuseler Straße und Im Brühl werden für die Dauer des Umzuges gesperrt. Der gesamte Innenstadtbereich ist für den Zeitraum der Veranstaltung für Fahrzeuge über 3,5 t voll gesperrt. Das „Main-Gate“ wird kurzzeitig gesperrt.

Die Anwohner der von Straßensperrungen betroffenen Straßen werden gebeten, sich rechtzeitig auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen. Die Zu- und Wegfahrt zu Ihrem Grundstück wird während des Umzuges nicht möglich sein.

Die Bushaltestelle im Brühl wird in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr nicht angefahren.

*Verbandsgemeindeverwaltung
Baumholder
-Straßenverkehrsbehörde-*

Öffentliche Bekanntmachung

Hebung von Beiträgen zu den Kosten der Vereinfachten Flurbereinigung Gimbeiler und Abwicklung der Ausgleichs und Entschädigungen

Nach § 19 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind die Beiträge zu den Kosten der Vereinfachten Flurbereinigung nach einem von der Flurbereinigungsbehörde zu bestimmenden Beitragsmaßstab zu heben. Eine Vorschusshebung wurde nicht durchgeführt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Gimbeiler hat gem. § 19 Abs. 1 FlurbG in einer Sitzung am 15.06.2023 beschlossen die Beitragshebung gemäß der Kostengrundregelung im Flurbereinigungsplan durchzuführen. Die Beiträge werden wie folgt gehoben:

Kosten- gebiet	Bezeichnung	Faktor €/ WE	Faktor €/ Ar
1	Feldlage	0,01710	
2	Ortslage Faktor 1,8 GFW		9,23
3	Ortslage Festbetrag 5 €/Ar		5,00
4	Ortslage Faktor 0,2		1,02
5	Ortslage Faktor 1,0		5,13
6	Freifläche I 80 % frei	0,00342	
7	Freifläche II 70 % frei	0,00513	
8	Freifläche III + GFW 70 % frei	0,00513	
9	Sondergebiet Energie 60 % frei	0,00684	
10	Ökomp gering. Vorteil 50% u. (FIII)	0,30,00513	
11	Straßen außerhalb Ortslage		2,50
12	Sonderbeitrag Siedlung Fl. 21 Nr. Festbetrag		
	15		

Die auf die einzelnen Teilnehmer entfallenden Beiträge sind in einer Beitragsliste festgesetzt, welche beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft zur Einsichtnahme für die Teilnehmer offen liegt. Beitragsbescheide, aus denen die zu leistenden Beiträge ersichtlich sind, werden durch den Verband der Teilnehmergeinschaften in Kürze zugestellt. Zeitgleich erfolgt die Abwicklung der Ausgleichs- und Entschädigungen. Bei Miteigentümern zur gesamten Hand - z.B. Erbengemeinschaft - wird i.d.R. nur einer der Miteigentümer zur Zahlung aufgefordert; es ist dann seine Sache, Erstattung von den anderen Miteigentümern zu verlangen. Miteigentümer nach Bruchteilen dagegen erhalten i.d.R. jeder einen Beitragsbescheid nach Maßgabe seiner Bruchteile.

Zahlungen sind **nach Eingang des Bescheides** auf das Verbundkonto des Verbandes der Teilnehmergeinschaften IBAN DE16 5479 0000 0000 0007 79 BIC GENODE61SPE bei der Volksbank Kur- und Rheinpfalz unter Angabe der auf dem Beitragsbescheid angegebenen Legitimationsnummer (Leg.Nr.) zu leisten.

Die Teilnehmer werden hiermit aufgefordert, ihrer Leistungspflicht pünktlich nachzukommen, da die Gewährung der Beihilfen aus öffentlichen Mitteln von der Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung abhängig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragspflicht als öffentliche Last auf den am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren teilnehmenden Grundstücken ruht (§ 20 FlurbG) und dass bei Leistungsverzug die Einziehung durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen kann (§ 136 FlurbG).

*Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
gez. Werner Bill*

Vorkaufsrechtssatzung „Ökompark Heide-Westrich“

Bekanntmachung 2024

Satzung des Zweckverbands ÖKOMPARK Heide-Westrich über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung:

Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Ökompark Heide-Westrich“

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 6 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) für Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit § 4 der Verbandsordnung des Zweckverbandes ÖKOMPARK Heide-Westrich vom 19.09.2023, zuletzt geändert am 20.09.2023, hat die Verbandsversammlung am 23.01.2024 folgende Satzung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen:

§ 1 Vorkaufsrecht und Zweck der Satzung

- (1) Der Zweckverband hat für den Geltungsbereich der Satzung den Bebauungsplan „Ökompark Heide-Westrich“ zur Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes aufgestellt. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde am 27.11.2002 gefasst. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig.
- (2) Ziel des Zweckverbandes ist es, die Verwirklichung der im Bebauungsplan „Ökompark Heide-Westrich“ festgesetzten Nutzungen voranzutreiben und das Gebiet aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu entwickeln.
- (3) Zur Verwirklichung der festgesetzten Nutzungen und zur Ermöglichung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich „Ökompark Heide-Westrich“ steht dem Zweckverband ÖKOMPARK Heide-Westrich in dem unter § 2 genannten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB an den unbebauten Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich der Satzung

- (1) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der als Anlage 1 beigefügte Katasterplan maßgebend. Die Abgrenzung von Teilflächen ergibt sich aus diesem Plan.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Satzung ist nicht identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ökompark Heide-Westrich“, sondern umfasst lediglich die aus der Anlage 1 ersichtlichen Teilflächen.
- (3) Das besondere Vorkaufsrecht bezieht sich auf folgende Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Größe	In Anspruch zu nehmende Fläche
Leitzweiler	8	68/10	161	161
Leitzweiler	8	66/12	267	267
Leitzweiler	8	83/9	44	44
Leitzweiler	8	66/11	20	20
Leitzweiler	8	83/10	73	73
Hahnweiler	5	77	4271	4271
Hahnweiler	5	76	2415	2415
Rückweiler	1	120/2	244	244
Rückweiler	1	118/13	38599	Teilweise
Rückweiler	1	118/14	9206	Teilweise
Hahnweiler	5	74	8616	8616
Hahnweiler	5	75	7790	7790
Hahnweiler	5	73	21870	21870
Hahnweiler	5	72	29918	29918
Hahnweiler	5	70	6803	6803
Hahnweiler	5	71	13237	13237
Hahnweiler	5	69	7114	7114
Hahnweiler	5	68	9140	9140
Hahnweiler	5	67	27036	27036
Hahnweiler	5	66	717	717
Hahnweiler	5	53	8946	8946
Hahnweiler	5	64	19551	19551
Hahnweiler	5	63	7445	7445
Hahnweiler	5	62	13995	13995
Hahnweiler	5	61	17892	17892
Hahnweiler	5	60	1744	1744
Hahnweiler	5	58	18771	18771
Hahnweiler	8	57	8066	8066
Hahnweiler	5	56	9848	9848
Hahnweiler	5	55	16019	16019
Hahnweiler	5	54	2612	2612
Hahnweiler	5	53	8946	8946
Hahnweiler	5	45	1350	Teilw.
Hahnweiler	5	31	392	Teilw.
Hahnweiler	5	28	53222	Teilw.
Hahnweiler	5	29	25478	Teilw.
Hahnweiler	5	22	2420	Teilw.
Hahnweiler	5	20	147362	Teilw.
Hahnweiler	5	21	6701	Teilw.

- (4) Werden innerhalb des Satzungsgebietes Flurstücke aufgelöst und/oder neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstückszusammenlegung oder -teilung neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen der Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

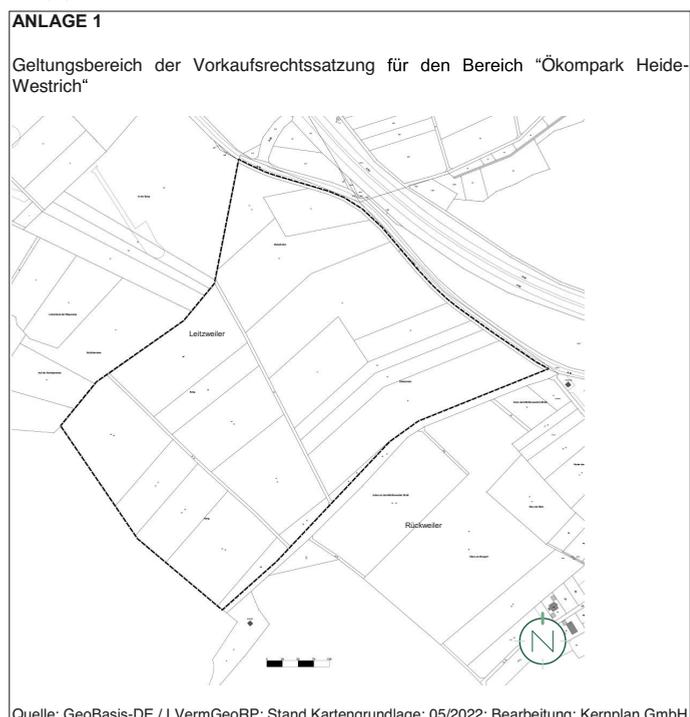
Baumholder, 31.01.2024
gez. Bernd Alsfasser, Verbandsvorsteher

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Quelle: GeoBasis-DE / LVermGeoRP; Stand Kartengrundlage: 05/2022; Bearbeitung: Kernplan GmbH

Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Ökompark Heide-Westrich Nord“ Bekanntmachung 2024

Bekanntmachung

Satzung des Zweckverbandes ÖKOMPARK Heide-Westrich über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung:

Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Ökompark Heide-Westrich Nord“

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 6 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) für Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit § 4 der Verbandsordnung des Zweckverbandes ÖKOMPARK Heide-Westrich vom 19.09.2023, zuletzt geändert am 20.09.2023, hat die Verbandversammlung am 23.01.2024 folgende Satzung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen:

§ 1 Vorkaufsrecht und Zweck der Satzung

- (1) Der Zweckverband hat für den Geltungsbereich der Satzung den Bebauungsplan „Ökompark Heide-Westrich Nord“ zur Ausweisung eines Industriegebietes aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2023 gefasst.

(2) Ziel des Zweckverbandes ist es, bereits in einer frühen Planungsphase die geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der hierfür notwendigen Maßnahmen zu vermeiden und vorzubeugen.

(3) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich „Ökompark Heide-Westrich Nord“ steht dem Zweckverband ÖKOMPARK Heide-Westrich in dem unter § 2 genannten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich der Satzung

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der als Anlage 1 beigefügte Katasterplan maßgebend. Die Abgrenzung von Teilflächen ergibt sich aus diesem Plan.

(2) Das besondere Vorkaufsrecht bezieht sich auf folgende Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Größe	In Anspruch zu nehmende Fläche
Leitzweiler	8	41	6248	6248
Leitzweiler	8	40	2988	2988
Leitzweiler	8	38	3837	3837
Leitzweiler	8	37	2615	2615
Leitzweiler	8	36	7679	7679
Leitzweiler	8	35	2891	2891
Leitzweiler	8	48	169	169
Leitzweiler	8	49	1344	1344
Leitzweiler	8	26	4576	4576
Leitzweiler	8	27	4432	4432
Leitzweiler	8	28	1835	1835
Leitzweiler	8	29	1426	1426
Leitzweiler	8	30	3745	3745
Leitzweiler	8	31	5255	5255
Leitzweiler	8	32	5131	5131
Leitzweiler	8	33	3908	3908
Leitzweiler	8	34	3714	3714
Leitzweiler	8	23/1	3252	3252
Leitzweiler	8	22	2536	2536
Leitzweiler	8	21	3850	3850
Leitzweiler	8	20	3437	3437
Leitzweiler	8	19	5537	5537
Leitzweiler	8	18	3636	3636
Leitzweiler	8	17/1	4418	4418
Leitzweiler	8	15	2390	2390
Leitzweiler	8	14	4356	4356
Leitzweiler	8	59	19439	19439
Leitzweiler	8	52	408	408
Leitzweiler	8	53	270	270
Leitzweiler	8	54	3290	3290
Leitzweiler	8	55	774	774
Leitzweiler	8	13/1	5135	5135
Leitzweiler	8	12/1	8184	8184
Leitzweiler	8	11/1	3394	3394
Leitzweiler	8	10/1	6066	6066
Leitzweiler	8	9/1	3262	3262
Leitzweiler	8	8/4	8601	8601
Leitzweiler	8	7/5	4925	4925
Leitzweiler	8	6/5	6738	6738
Leitzweiler	8	69/5	392	392
Leitzweiler	8	5/12	5727	5727
Leitzweiler	8	66/16	2618	2618
Leitzweiler	8	62	2411	2411
Leitzweiler	8	61	7744	7744
Leitzweiler	8	60	6156	6156
Leitzweiler	8	63/5	2759	2759
Leitzweiler	8	64/6	2430	2430
Leitzweiler	8	65/5	2323	2323
Leitzweiler	8	66/6	6347	6347
Leitzweiler	8	56	494	494
Leitzweiler	8	57	237	237
Leitzweiler	8	58	519	519
Leitzweiler	8	78	2821	Teilw.
Leitzweiler	8	83/7	4409	Teilw.
Leitzweiler	8	75	749	749
Leitzweiler	8	81	633	633
Leitzweiler	8	25	4879	4879
Leitzweiler	8	50	7317	7317

Leitzweiler	8	82	527	527
Leitzweiler	8	51	9920	9920
Leitzweiler	8	74	1366	1366
Leitzweiler	8	71/5	1846	1846
Leitzweiler	8	73	558	558
Leitzweiler	8	70/1	1031	1031
Leitzweiler	8	72	550	550
Leitzweiler	8	83/5	280	280
Leitzweiler	8	84	1205	Teilw.
Leitzweiler	9	2	7402	7402
Leitzweiler	9	3	6534	6534
Leitzweiler	9	56	650	650
Leitzweiler	9	4/1	2641	2641
Leitzweiler	9	4/2	111	111
Leitzweiler	9	5	2759	2759
Leitzweiler	9	6	2859	2859
Leitzweiler	9	7	2973	2973
Leitzweiler	9	59/3	2491	Teilw.
Leitzweiler	9	57	707	707
Leitzweiler	9	54/3	24189	24189
Leitzweiler	9	54/1	13496	13496
Leitzweiler	9	54/6	782	782
Leitzweiler	9	54/4	272	272
Leitzweiler	9	54/5	299	299
Leitzweiler	9	58/2	474	474
Leitzweiler	9	58/1	69	69
Leitzweiler	9	54/12	3963	3963
Leitzweiler	9	54/11	1273	1273
Leitzweiler	9	54/10	3629	3629
Leitzweiler	9	54/9	1145	1145
Leitzweiler	9	54/8	4254	4254
Leitzweiler	9	54/7	21	21
Leitzweiler	9	54/4	2143	2143
Leitzweiler	9	60/2	331	331
Leitzweiler	9	52/2	40363	40363
Leitzweiler	9	61	1308	1308
Leitzweiler	9	43	2007	2007
Leitzweiler	9	44	1719	1719
Leitzweiler	9	45	4288	4288
Leitzweiler	9	46	3300	3300
Leitzweiler	9	15/2	9230	9230
Leitzweiler	9	62	345	345
Leitzweiler	9	47	3818	3818
Leitzweiler	9	48	1938	1938
Leitzweiler	9	49	1861	1861
Leitzweiler	9	50	1478	1478
Leitzweiler	9	51	2476	2476
Leitzweiler	9	63/2	1340	1340
Leitzweiler	9	8	4051	4051
Leitzweiler	9	9	4246	4246
Leitzweiler	9	10	5382	5382
Leitzweiler	9	11	6481	6481
Leitzweiler	9	12	12360	12360
Leitzweiler	9	13	6070	6070
Leitzweiler	9	14/2	9653	9653
Leitzweiler	9	64/2	1243	1243
Leitzweiler	2	78/2	30334	Teilw.
Leitzweiler	2	91/1	357	Teilw.
Leitzweiler	2	77/4	1809	Teilw.
Rückweiler	1	122	4679	4679
Rückweiler	1	121	1588	1588
Rückweiler	1	120/6	1039	1039
Rückweiler	1	120/7	1882	1882
Rückweiler	1	147	3552	3552
Rückweiler	1	145	484	484
Rückweiler	1	33	4506	4506
Rückweiler	1	39/3	638	638
Rückweiler	1	39/2	3368	3368
Rückweiler	1	39/1	2172	2172
Rückweiler	1	38	4992	4992
Rückweiler	1	37	3057	3057
Rückweiler	1	36	710	710
Rückweiler	1	35	3336	3336
Rückweiler	1	143	1143	1143
Rückweiler	1	142	4703	4703

Rückweiler	1	129	7932	7932
Rückweiler	1	130	2582	2582
Rückweiler	1	131	2921	2921
Rückweiler	1	132/1	4671	4671
Rückweiler	1	133	4259	4259
Rückweiler	1	134/1	4188	4188
Rückweiler	1	136	6044	6044
Rückweiler	1	140	1850	1850
Rückweiler	1	139/1	1988	1988
Rückweiler	1	137	2620	2620
Rückweiler	1	118/11	3286	3286
Rückweiler	1	118/8	1617	1617
Rückweiler	1	172/2	3423	Teilw.
Rückweiler	1	32	1814	1814
Rückweiler	1	144	3770	3770
Rückweiler	1	146	2351	2351
Rückweiler	1	128	470	Teilw.
Rückweiler	1	118/9	208144	Teilw.
Rückweiler	1	125	3609	Teilw.

(3) Darüber hinaus befinden sich folgende Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken im Geltungsbereich, die jedoch bereits im Eigentum des Zweckverbandes „Ökomark Heide-Westrich“ befinden:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Größe	Eigentümer
Leitzweiler	8	39	13968	ZV

(4) Werden innerhalb des Satzungsgebietes Flurstücke aufgelöst und/oder neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstückszusammenlegung oder -teilung neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen der Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Baumholder, 31.01.2024

gez. Bernd Alsfasser, Verbandsvorsteher

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ANLAGE 1

Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich "Ökomark Heide-Westrich - Nord"



Quelle: GeoBasis-DE / LVermGeoRP; Stand Kartengrundlage: 05/2022; Bearbeitung: Kernplan GmbH

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verwaltung in der Woche vom 04.-08. März 2024

In der **Kalenderwoche 10, vom 04. bis zum 08. März 2024**, wird die **telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung** aufgrund eines geplanten Austauschs der Telefonanlage **vorübergehend eingeschränkt** sein.

Wir bitten um Verständnis für etwaige Unannehmlichkeiten, die während dieser Woche auftreten könnten. Um sicherzustellen, dass Ihre Anliegen trotzdem bearbeitet werden, empfehlen wir, in dringenden Fällen alternative Kommunikationswege zu nutzen, wie beispielsweise E-Mail oder persönlichen Besuch vor Ort.



Fohren-Linden

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden
Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Übertragung der Aufgabe „Clusterbildung im Gigabit-Ausbau im Landkreis Birkenfeld“ auf die Verbandsgemeinde
3. Vergabe Konzepterstellung Anbau und Überplanung Toiletten Bürgerhaus Fohren-Linden
4. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastungsteilung
5. Vergabe Vermessungsleistungen im Bereich der neu zu planenden Bushaltstellen
6. Änderung Bebauungsplan Fohren-Linden
7. Anschaffungen für Bürgerhaus
8. Sachstand Erweiterung Spielplatz
9. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Nutzungsgebühren Bürgerhaus
11. Pachtangelegenheiten
12. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Reis

Ortsbürgermeister



Hahnweiler

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
2. Übertragung der Aufgabe „Clusterbildung im Gigabit-Ausbau im Landkreis Birkenfeld“ auf die Verbandsgemeinde
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heiko Bier

Ortsbürgermeister



Mettweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Mettweiler am 15.01.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1. Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO ist über die Annahme folgender Zuwendung zu entscheiden:

- Geldzuwendung in Höhe von 200,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe gem. § 52 Abs 2 Nr. 4 AO

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Mettweiler die vorgenannte Zuwendung an.

TOP 2. Information über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage 2023

Mit Bescheid vom 30. November 2023 hat die Verbandsgemeinde Baumholder gegenüber der Ortsgemeinde Mettweiler die Verbandsgemeindeumlage 2023 festgesetzt. Sie beläuft sich auf 73.295,00 €.

Der zu diesem Zeitpunkt noch im Amt befindliche erste Beigeordnete, Herr Kneller, hat die Verwaltung gebeten, die Mitglieder des Ortsgemeinderates in der nächsten Sitzung zu informieren.

Der Bescheid und die Berechnungsübersicht sind zur Information beigefügt.

TOP 3. Vorbereitung Kommunal- und Europawahl

Der Vorsitzende ging auf die bevorstehenden Wahlen am 09.06.2024 ein. Er erachtete es als sinnvoll, wenn die eingeteilten Wahlhelfer auch noch am 10.06.2024 zur Verfügung stehen könnten.

TOP 4. Übertragung der Aufgabe „Clusterbildung im Gigabit-Ausbau im Landkreis Birkenfeld“ auf die Verbandsgemeinde

Der Breitbandausbau im Landkreis Birkenfeld wird nach Einzelmaßnahmen in verschiedenen Ortsgemeinden ab 2008 im Rahmen einer sogenannten FTTC-Erschließung (Fiber to the Curb, Erschließung über bestehende Kupferleitungen der Telekom) seit dem Jahr 2019 im Rahmen von Glasfaseranschlüssen vorangetrieben. Dabei wurden in 75 Ortsgemeinden ca. 2.320 geförderte Glasfaser-Hausanschlüsse bis Sommer 2022 hergestellt. Weitere ca. 5.000 Hausanschlüsse wurden durch das beauftragte Unternehmen Inexio/Deutsche Glasfaser privatwirtschaftlich im Zuge dieser Baumaßnahmen mit erschlossen. Das Projekt des Landkreises wird durch das sogenannte "Weiße Flecken Programm" (Aufgreifschwelle mindestens 30 Mbit/s) mit Mitteln von Bund (5.411.461,00 Euro = 60%) und Land (2.705.730,60 Euro = 30%) gefördert. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10% (901.911,00 Euro).

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021, dem sogenannten „Graue-Flecken-Förderprogramm“, ergeben sich nun für Kreise und Kommunen in Deutschland neue Möglichkeiten, den Gigabitusbau durch Glasfasernetze zu fördern. Das neue Förderprogramm wird ähnliche Förderbedingungen wie das jetzige Programm (Förderung Bund/Land 90%) aufweisen. Die Aufgreifschwelle wird hier zunächst auf mindestens 100 Mbit/s hochgesetzt. Hier können noch Kupferanschlüsse mit Vectoring-Technologie als versorgt bewertet werden. Seit dem Jahr 2023 wird die Förderschwelle auf 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download erhöht, was technisch nur noch durch Glasfaser- bzw. HFC Netze (Mischform von Glasfaser- und Koaxialnetz) erreicht werden kann.

Ähnlich wie im jetzigen Förderprogramm wird das Land Rheinland-Pfalz zu einer Förderung von Clusterbildungen tendieren. Die Landesregierung wird hier einen landkreisweiten Ausbau prioritär gegenüber einem gemeindeübergreifenden Gebiet handhaben. Die endgültigen Bedingungen sind allerdings noch nicht veröffentlicht. Seitens des Bundes wird es Beratungsleistungen i. H. v. 200.000 € für einen Landkreis geben oder optional 50.000 € pro Gemeinde oder Stadt, höchstens jedoch die oben genannte Summe für den Landkreis. Diese Beratungsleistungen werden zu 100% gefördert. Zur Beantragung der Beratungsleistungen wird entgegen den bisherigen Regelungen des Bundesfördermittelgebers, gleich eine Aufgabenübertragung zur Versorgung der Ortsgemeinden mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen der Stadt Idar-Oberstein und der drei Verbandsgemeinden an den Landkreis Birkenfeld benötigt. Diese wird die gleichen Regelungen der aktuell zum Förderprogramm Weiße-Flecken geltenden Übertragung enthalten. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der WFG die vorläufigen Aufgabenüberträge der Stadt Idar-Oberstein sowie der drei Verbandsgemeinden vor. Von diesen Beratungsleistungen soll schnellstmöglich, wie aus dem Beschluss des Kreisausschusses vom 15. November 2021 hervorgeht, ein Markterkundungsverfahren mit gutachterlicher Einschätzung für das weitere Vorgehen im Graue-Flecken-Förderprogramm durch die WFG BIR mbH

durchgeführt werden. Dieses Vorhaben würde auch der gewünschten Masterplanung des Landes Rheinland-Pfalz zugutekommen. Das Markterkundungsverfahren wurde am 17.3.2022 um 12 Uhr gestartet und zum 13.05.2022 12 Uhr beendet. Durchgeführt wurde es von der TÜV Rheinland Consulting GmbH. Das Unternehmen wird eine Einschätzung abgeben, zu welchem Zeitpunkt der Antrag eingereicht und das Vorhaben starten soll. Formal notwendig ist, dass auf Basis des § 67 Abs. 5 GemO RLP die einzelnen Ortsgemeinden die Aufgabe zur Versorgung der Ortsgemeinden mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen an die jeweiligen Verbandsgemeinden übertragen. Die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Idar-Oberstein müssen wiederum die Aufgabe auf Basis des § 2 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) an den Landkreis Birkenfeld übertragen, damit dieser als Antragsteller für das Cluster tätig werden kann. Die genauen Kosten werden erst im Rahmen der Antragstellung ermittelt werden. Die Stadt Idar-Oberstein, die Verbandsgemeinden wie auch die Ortsgemeinden werden stetig über den Projektstand informiert. Im Rahmen dieser Informationen wird auch über weitere Beschlüsse bezüglich der Aufteilung der Höhe der Eigenanteile zu beschließen sein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mettweiler beschließt die Teilnahme an dem Cluster „Gigabitusbau im Landkreis Birkenfeld“ und überträgt gem. § 67, Abs. 5 GemO die hierfür erforderlichen Aufgaben an die Verbandsgemeinde Baumholder. Diese Aufgabenübertragung hat nur Gültigkeit für das vorgenannte Projekt. Da das administrative Gesamtprojekt Clusterbildung Hoch-geschwindigkeits-Breitbandnetz im Landkreis Birkenfeld letztlich von der Kreisverwaltung Birkenfeld federführend abgewickelt wird, ist die Ortsgemeinde ebenso wie die Verbandsgemeinde bis zur tatsächlichen Durchführung des Projektes von möglichen Kosten freigestellt. Zur tatsächlichen Durchführung des Projektes muss auf der Basis der dann ermittelten Projekt-Kosten, in die keinerlei Vorkosten für die vorbereitenden Verwaltungs- oder externen Beratungs- und sonstigen Dienstleistungskosten enthalten sein dürfen, unter Annahme einer Förderquote, sowie den daraus für die Ortsgemeinde Mettweiler entstehenden Eigenanteil durch den Ortsgemeinderat erneut beschlossen werden.

Anmerkung: Der Landkreis soll nach Möglichkeit die Bauüberwachung sicherstellen und auf eine Einbautiefe von 0,80 cm bei der Vergabe hinwirken.



Rückweiler

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Rückweiler

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 07.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Raum:	Feuerwehrgerätehaus Rückweiler
Ort:	Hauptstraße 24, 55776 Rückweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Übertragung der Aufgabe „Clusterbildung im Gigabit-Ausbau im Landkreis Birkenfeld“ auf die Verbandsgemeinde
3. Wahlen 2024
4. Forstangelegenheiten
5. ADAC Saar Pfalz Rallye am 28. / 29. Juni 2024
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Lutz Altekrüger
Ortsbürgermeister



Ruschberg

Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg am 22.01.2024

TOP 1. Ersatzbeschaffung Schneeketten

Sachverhalt und BV:

Die bisherigen Erfahrungen im Winterdienst haben gezeigt, dass Schneeketten beim Räumen erforderlich sind.

Die Ketten kosten 1.050 € und werden im Internethandel bestellt. Reinhold Winand wird dies veranlassen.

TOP 2. Annahme von Spenden

Die Ortsgemeinde hat zwei Geldspenden von der Kreissparkasse Birkenfeld zum Zwecke der Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs 2 Nr. 4 AO) erhalten. Sie belaufen sich einerseits auf 500,00 € und andererseits auf 1.000,00 €. Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme zu entscheiden.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Ruschberg die vorgenannten zweckgebundenen Geldzuwendungen an.

TOP 3. Übertragung von Spenden

Dem Jugendclub Ruschberg erhielt 2020 über Bürgermeister Bernd Alfasser eine Spende der KSK in Höhe von 1.500 €. Auch die unter TOP 1 angenommene Spende in Höhe von 500 € soll auf das Konto des Jugendclubs überwiesen werden. Damit dies veranlasst werden kann, ist ein Beschluss hierüber erforderlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten 2.000 € auf das Konto des Jugendclubs zu überweisen.

Anmerkung: Unter diesem TOP sollte auch eine Übertragung von Spenden auf ein Konto des Seniorenbeirates erfolgen. Der Beirat ist ein Gremium der Ortsgemeinde und es müssen die Parameter der GemO Anwendung finden. Ein eigenes Konto ist deshalb ausgeschlossen. Die Verwaltung hat mit der Einrichtung eines Produktes im Haushaltsplan eine Lösung gefunden. Sie wird gebeten diese Haushaltsstelle einzurichten und die Spende in Höhe von 1.000 € und das Preisgeld aus dem Kreiswettbewerb „Senioren“ in Höhe von 750 € als Grundlage zu verbuchen.

Nachrichten anderer Behörden

Jobcenter am „Dicken Donnerstag“ 08.02.2024 nachmittags geschlossen

Die Dienststellen des Jobcenter Landkreis Birkenfeld sind am „Dicken Donnerstag“, den 08.02.2024 ab 12:30 Uhr geschlossen.

Am Rosenmontag, den 12.02.2024 sind die Jobcenter Dienststellen unverändert zu den üblichen Zeiten von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr für Kundenvorsprachen geöffnet. Der Telefondienst des Jobcenters ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter den Rufnummern Idar-Oberstein 06781 - 56850 und Birkenfeld 06782 - 99300 erreichbar. Weitere Neuigkeiten auch auf der Homepage: www.jobcenter-birkenfeld.de.

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten
im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus - Gottesdienste

Freitag der 5. Woche im Jahreskreis, 09.02.2024

Rückweiler: 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Herz Jesu

Samstag, 10.02.2024, HI. Scholastika

Rückweiler: 17.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz Jesu

6. Sonntag im Jahreskreis, 11.02.2024

Heimbach: 09.30 Uhr Eucharistiefeier im Gemeindehaus

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe Gottesdienste

Mittwoch, 7.2.24

18.00 Uhr Baumholder, Abendandacht

Sonntag, 11.2.24

keine Gottesdienste

Freitag, 16.2.24

11.00 Uhr Baumholder, Seniorenheim

Freitag, 15.03.24

16.30 Uhr Baumholder Minikirche

Termine

Tafel: Mittwochs 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder
Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: 5.4., 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein

Erzählcafé

Freitag, 9. Februar

15 Uhr

Am Freitag, den 9. Februar 2024 um 15 Uhr heißt es „Helau und Alaf!“ im Erzählcafé. Wir wollen uns gemeinsam auf die närrische Jahreszeit einstimmen - mit Sekt, Berlinern, Karnevalsmusik und lustigen Redebeiträgen.

Sie haben auch etwas im Petto? Kommen Sie vorbei und lassen Sie uns daran teilhaben oder genießen Sie einfach die närrischen Beiträge! Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen!



Nichtamtlicher Teil

Bekanntgabe der Sprechtage für diesen Monat

Folgende Sprechtage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder finden in diesem Monat statt:
Bitte beachten Sie, dass alle Sprechtage im Beratungszimmer in den Räumen des Notars stattfinden.

- 1. Deutsche Rentenversicherung**
nur nach telefonischer Terminabsprache
Frau Wildberger
Termin-Vereinbarung:
Handy: 0160-93481251
Telefon: 06782-12 21 135
- 2. Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz**
jeden Montag bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Termin-Vereinbarung: 06131 / 274 250
- 3. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (früher Versorgungsamt)**
kein Sprechtag
Service-Telefon: 0651-1447 222
- 4. Sozialverband (VdK)**
Telefonische Erreichbarkeit: 06781 / 211 04
- 5. Knappschaft Bahn See**
täglich erreichbar, **Herr Alfred Diehl**
66640 Namborn OT Furschweiler Schulstr. 15
Termin-Vereinbarung: 06857/ 5408
- 6. Schiedsmann**
nur nach telefonischer Terminabsprache
Termin-Vereinbarung: 06787 / 98976
- 7. OIE Servicepunkt**
jeden Montag
9.00 bis 12.30 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Kundenhotline: 06781 / 507063
(6 Cent /Anruf Telekom Festnetz, Mobil abweichend)
- 8. Fachberatungsstelle für Wohnraumsicherung der Stiftung kreuznacher diakonie**
jeden 3. Dienstag im Monat
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Frau Myriam Schröer
Telefonische Erreichbarkeit: 06781 / 56873614

Sofern in Versicherungsangelegenheiten durch Dritte (z. B. Ehegatten) Auskünfte oder Beratung erwünscht wird, müssen diese eine Vollmacht vorlegen und ihre Berechtigung haben.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Baumholder

Stadtbüro geschlossen

Aufgrund von Urlaub ist das Stadtbüro im Alten Rathaus vom 12.02. bis einschließlich 16.02.2024 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie gerne eine E-Mail an info@baumholder.de schreiben.

Weitere Zuwendungen für den Ersatzneubau Westrichhalle

Am Montag, 29.01.2024 konnte Stadtbürgermeister Günther Jung Herrn Innenminister Michael Ebling im Alten Rathaus begrüßen. Grund für dessen Besuch war die Übergabe eines weiteren Zuwendungsbescheides für den Ersatzneubau Westrichhalle über 2.268.900,00 €. Ebenfalls geladen waren die Stadtspitze, die Fraktionsvorsitzenden der Stadt, Herr Landrat Miroslaw Kowalski, Landtagsabgeordneter Hans-Jürgen Noss, Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser, die zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Baumholder und Vertreter des VfR Baumholder. Natürlich durfte sich Herr Innenminister Michael Ebling auch im Goldenen Buch der Stadt Baumholder verewigen. Nun kann es endlich losgehen und die Bagger können anrücken, nachdem die Fläche bereits abgeholt wurde.



Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V.

Diebstahl einer Futterstelle



Die ersetzte Futterstelle Foto: Jörg Hofrath

Bereits Anfang Januar, kam es in Baumholder, Gemarkung Engelmichel (Leitersberg) zu einem dreisten Diebstahl, welcher die Vogelwelt erschütterte und den Baumholderer Naturschutzverband e.V auf den Plan rief. Die dortige Futterstelle war verschwunden und wurde mittlerweile wieder durch Mitglieder ersetzt.

„Ich frage mich, wer so etwas nötig hat“ wundert sich der 1V des Vereines, Wolfgang Schinkel „ Es ist schon nicht einfach überhaupt Leute zu finden, die sich der Reviere annehmen, und dann so etwas?“ Ohne die heimischen Singvögel würde nach seiner Ansicht doch jedem etwas fehlen. „ Abgesehen von dem Schaden an der Natur, weil die gefiederten u.a. viele Schadinsekten tilgen und Samen verteilen sind sie wichtig für das biologische Gleichgewicht.

Es kommt leider immer wieder zu solchen Fällen in den Revieren um Baumholder herum, wobei auch schon einmal Nistkästen beschädigt werden. Näheres kann man an den Stammtischen des Vereines erfahren, welche regelmäßig am ersten Freitag im Monat ab 19:00 Uhr beim ASV Baumholder am Weiher stattfinden und die jedem Bürger offen stehen. Info's unter +491633096726 beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Schinkel.

Berglangenbach

Jahreshauptversammlung des ASNV Berglangenbach

Der ASNV Berglangenbach lädt hiermit alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 09.03.2024, ab 19 Uhr, im Bürgersaal Berglangenbach, ein.**

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Jahresbericht des Vorstandes
- 3.) Kassenbericht
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Vorstandes
- 6.) Wahl der Kassenprüfer
- 7.) Bildung eines Gewässerbesatzteams
- 8.) Dienstbesetzung bei Dorfveranstaltungen
- 9.) Termine 2024
- 10.) Anträge
- 11.) Anfragen und Mitteilungen

Anträge sind in schriftlicher Form bis **24.02.2024** beim 1.Vorsitzenden Manuel Werle einzureichen.

Berschweiler

Landfrauen Westrich

Landfrauen Aktuell

Hallo liebe Landfrauen,
der Vorstand lädt zur Jahreshauptversammlung der Landfrauen Berschweiler/Westrich am 17. Febr. 2024 um 14.30 Uhr nach Fohren-Linden ins Bürgerhaus ein. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da eventuell einige Änderungen anstehen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Heimbach

HKG Heimbacher Kulturgesellschaft e.V.

Lumpenball an Rosenmontag mit der Partyband Nightlife

Einen echten Glücksgriff hat die HKG getan. Für den Lumpenball am Rosenmontag konnte die bekannte, hochkarätige Partyband Nightlife gewonnen werden. Das verspricht, ein rauschender Abschluss der Heimbacher Fastnacht zu werden und das bei freiem Eintritt. Der Lumpenball schließt sich nahtlos an die Kinderfastnacht an.

Dann wird die sechsköpfige Band aus dem Saarland so richtig einheizen. Wie sie selbst auf ihrer Homepage betonen, stellen sie das Publikum immer in den Vordergrund und passen sich der Partygemeinde an. Für Fastnacht heißt das natürlich, dass neben Schlager, Rock, aktuellen Charthits auch der ein oder andere Karnevalshit nicht fehlen darf. Bei früheren Auftritten in Heimbach haben sie das schon eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Weitere Infos unter www.besenbinder-hkg.de



Den Bürgerbus erreichen Sie
unter

06783-8181

Rohrbach

In Rohrbach maje alt und jung
Treffen für jedermann - Heut müssen die Narren ran!

Beisammen sein, Spaß, Geselligkeit

Fasent-Party

09. Februar '24
ab 18 Uhr in der Dorfschänke

Kostüm- und Kläppchenparty!

Wir sind gespannt auf eure Verkleidungen und freuen uns über Fingerfood!



Rückweiler

Rosenmontag und Kinderfasnacht auf der Heide



Kinderfasnacht
der
Narrenschar



am **Rosenmontag 12. Februar**
ab **14:00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler**

*Die Kids gestalten das Programm,
Spaß für Klein und Groß.
Kommt und seid dabei!*

Eintritt ist frei!

Die „Narrenschar Rückweiler 1993“ hat ein beeindruckendes Fastnachtsprogramm absolviert. Freunde des närrischen Treibens kamen auf beiden „Bunten Abenden“ voll auf ihre Kosten. Gäste aus nah und fern, Vertreter befreundeter Fastnachtsvereine und eine eingeladene Gruppe der Lebenshilfe aus Idar Oberstein konnte bei bester Stimmung die närrische Show genießen.

Am Samstag, den **10. Februar** zieht der Musikverein „Heide e.V.“ mit Fastnachtsstimmung über die Heide und am Rosenmontag, **12. Februar** startet um **14.00 Uhr** die **Kinderfasnacht** bei **freiem Eintritt** im Dorfgemeinschaftshaus. Die Jüngsten zeigen was sie draufhaben. Mit den Tänzen der „Glitzer Kids“ und „Little Steps“, Sketchen und Zwiegespräche steht Unterhaltung für alle auf dem Programm. Natürlich gibt es, speziell für die Kinder, auch Pommes und Burger.

Auf geht's zur Kinderfasnacht nach Rückweiler.

Die „Narrenschar Rückweiler 1993“ freut sich, Sie alle mit Kind und Kegel begrüßen zu können.

Dreifaches Helau!

Einwohnerversammlung Ortsgemeinde Rückweiler am 23. Februar 2024

Am **Freitag, 23. Februar 2024 um 18.30 Uhr**, findet die Einwohnerversammlung 2024 im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Neugestaltung des Außenbereiches um das Dorfgemeinschaftshaus
- Vorhaben/Planungen in der Ortsgemeinde für 2024
- Informationen aus der Verbandsgemeinde
- Einwohnerfragen
- allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss an die Informationen stehen die Mitglieder des Ortsgemeinderates gern für Anfragen/Mitteilungen und Anregungen zur Verfügung. Traditionell endet die Einwohnerversammlung mit dem gemeinsamen Essen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind recht herzlich eingeladen.

Ortsbürgermeister
Lutz Altekrüger

MV „Heide“ Rückweiler e.V.

Musikverein zieht durch die Heide-Dörfer

Traditionell zieht der Musikverein „Heide“ am **Fastnachts-Samstag, 10.02.24**, wieder durch die Heide-Dörfer. Die Musiker freuen sich auf viele Zuhörer und gute Stimmung.

Start ist um **9.30Uhr** in **Leitzweiler**. Anschließend wird in **Hahnweiler, Rohrbach und Rückweiler** musiziert.



Ruschberg

Faschingsdienstag -- Kinderfastnacht in Ruschberg

Kinder-FASTNACHT
Dienstag, 13. Februar
im Bürgerhaus Ruschberg

* ab 14:11 Uhr *
mit **Clown: ZINA ZAMPERINI**

und einem närrischem Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein mit Clownerie der Extraklasse!
Lasst euch verzaubern durch die Kraft des Humors!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

heiße Würstchen
Drinks

auch mit den Ruschberger Strohbären ist zu rechnen!

Eintritt frei

Am Faschingsdienstag, den 13. Februar richtet dieses Jahr der FC Ruschberg die Kinderfastnacht im Bürgerhaus Ruschberg aus! Das närrische Treiben beginnt um 14:11 Uhr mit **CLOWN ZINA ZAMPERINI** und einem närrischen Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein mit Clownerie der Extraklasse. Sichert euch und euren Kindern einen guten Platz im Publikum und seid rechtzeitig da

Freut euch auch auf ein buntes Rahmenprogramm. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Vielleicht statten uns die Ruschberger Strohbären auch noch einen kleinen Überraschungsbesuch ab?

Wir sind schon ganz gespannt und freuen uns auf einen närrischen und unterhaltsamen Nachmittag!

Musikverein „Germania“ Ruschberg

Matthias Martini bleibt an der Spitze des Musikvereins Germania Ruschberg

Ruschberg, 20. Januar 2024 - Matthias Martini wird weiterhin den Vorsitz des MV Ruschberg innehaben. Dies wurde bei den Vorstandsneuwahlen auf der Generalversammlung bekanntgegeben. Alle Vorstandsposten konnten besetzt werden, und die Mitglieder bestätigten Matthias in seinem Amt. Zu Beginn der Versammlung dankte der erste Vorsitzende den Anwesenden für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. In den Jahresberichten wurde das Jahr 2023 reflektiert – v.a. die eingeführte Bläserklasse an der Grundschule Heimbach wurde gelobt. Die Kassenprüfer bestätigten eine einwandfreie Buchführung, sodass der Vorstand einstimmig entlastet wurde. Vor den Neuwahlen würdigte Matthias besonders Eric Mosmann für seine etwa 30-jährige zuverlässige Tätigkeit als Kassenwart und überreicht ihm mit großem Dankeschön für seine herausragende Arbeit ein Präsent. Eric stellte sich nicht mehr zur Wahl, sodass das Amt zukünftig von Denise König übernommen wird.

Abschließend gab der alte und neue Vorsitzende einen Ausblick auf 2024 und es wurden die anstehenden Termine besprochen. Das nächste große Event steht dabei am Ostersonntag (31. März) an – das traditionelle Osterkonzert.

Ruschberger Strohbären e.V.

Strohbärenumzug und Kinderfastnacht in Ruschberg

Traditionell werden zum Höhepunkt der Fasnacht in Ruschberg auch in diesem Jahr wieder die Strohbären durchs Dorf getrieben. Um 12.00 Uhr startet der Umzug mit Musik, den Bären und den Hahn- Äpfelche- Hahn Frauen. Diese sammeln Eier und Speck für den späteren Verzehr sowie Spenden für einen gemeindlichen Zweck. Treffpunkt ist das Strohbärenheim hinter dem Gesundheitspunkt. Wer sich das Einbinden eines Strohbären einmal genauer ansehen möchte, der ist dazu herzlich eingeladen und sollte 2 Stunden vor Umzugsbeginn am Strohbärenheim sein. Um ca. 15.00 Uhr wird der Tross dann im Bürgerhaus auf dem Kinderfaschingsfest einfallen.

Die Ruschberger Strohbären hoffen natürlich auf ein reges Interesse und vor allem auf viele Zugteilnehmer. Ein Faschingsumzug der ganz besonderen Art, am besten verkleidet, mit oder ohne Musikinstrument, jeder ist herzlich willkommen.

Die Kinderfastnacht im Bürgerhaus beginnt um 14.11 Uhr und wird in diesem Jahr vom FC Ruschberg veranstaltet. Bei freiem Eintritt können sich die Kinder neben Speisen und Getränken vor allem auf den Auftritt eines Clowns freuen.



Schützenverein zu Ruschberg

Jahreshauptversammlung



Der Vorsitzende des Schützenverein zu Ruschberg, André Haas, begrüßte die Versammlung und verlas anschließend seinen Jahresbericht. Darin verwies auf die größeren Baumaßnahmen des Vereins. Als Abschluss seines Berichtes dankte er für die unentgeltlich geleisteten Stunden für den Verein.

Den Ausführungen des Vorsitzenden folgte der Bericht des Schießsportleiters, Peter Zwick. Dieser trug zu Meisterschaften, Wettkämpfen und den Königsschießen vor.

Nachdem Herr Zwick seinen Bericht beendet hatte übergab es das Wort an den Schriftführer Rainer Gerhardt. Dieser konnte von einer weiterhin steigenden Zahl von Eintritten in den Verein berichten.

Es folgten die Ausführungen des Kassierers Timo Stotz. Trotz der Baumaßnahmen steht der Verein finanziell weiterhin auf gesunden Füßen.

Bei den Neuwahlen wurden die Vorstandsposten wie folgt besetzt:

Vorsitzender André Haas

2. Vorsitzender Holger Harmuss

1. Schriftführer Rainer Gerhardt

2. Schriftführer Jörn Hirth

1. Kassierer Timo Stotz

2. Kassierer Karl-Heinz Haas

Sportwart Peter Zwick

Schießwart Hans-Josef Müller

Jugendleiter Mario Schäfer

Damenleiterin Rosel Nix

Wirtleitung Natascha Müller

Tourist-Information

Verbandsgemeindeverwaltung ab sofort Vorverkaufsstelle für Ticket-Regional

Neue Vorverkaufsstelle in Baumholder



Seit Februar können Interessierte in der Verbandsgemeindeverwaltung (zu den üblichen Öffnungszeiten) die Eintrittskarten für Veranstaltungen in der Region und ganz Deutschland von www.Ticket-regional.de erwerben.



Nutzen Sie den Vorteil der persönlichen Beratung und informieren Sie sich über unterschiedliche Preiskategorien und weitere interessante Veranstaltungen. Selbstverständlich ist dies nur ein Zusatzangebot und die Online-Reservierungen von zuhause sind nach wie vor möglich.

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung!

Ihr Team der Tourist-Info Baumholder

Sport

Karate Club Birkenfeld e.V.

Neuer Karate-Schnupperkurs:



Im neuen Schnupperkurs (über 10 Abende) sind weitere Interessenten herzlich willkommen.

Training: dienstags und freitags

Mindestalter: 10 Jahre

Es werden Schnelligkeit, Ausdauer, Reaktionsvermögen, Beweglichkeit und Körperhaltung gefördert. Außerdem entwickeln Karateka Entschlusskraft, Mut und ein gesundes Selbstwertgefühl. Schritt für Schritt lernen die Neulinge die geheimnisvolle Welt des Karate kennen. Und was am Wichtigsten ist: der Spaß kommt nie zu kurz!

Alle Infos auf der Homepage: www.kc-birkenfeld.de

Nun ist es „amtlich“:

Nach der letzten Mitgliederversammlung mit Vorstands-Wahlen ist der neue Vorstand nun im Vereinsregister eingetragen: Das Team aus Heike Wettmann (1.Vorsitzende), Steffen Kunz (2.Vorsitzender) und Susanne Hehner (Geschäftsstelle) hat bereits eine gute Arbeitsebene gefunden und erste Vereinsaktivitäten durchgeführt. Neue Dinge sind im Blick und werden motiviert in Angriff genommen.

Toll wäre es, wenn das leidige Thema um die Großsporthallen-Renovierung endlich vom Tisch wäre und die Trainingszeiten wieder in gewohnter Umgebung und Regelmäßigkeit durchgeführt werden könnten.

Politische Parteien

CDU

Julia Klöckner sprechen am 14. Februar

- Telefonsprechstunde von 15 bis 16 Uhr. Um Anmeldung vorab wird gebeten.
- Bundestagsabgeordnete steht für Fragen und Anliegen zur Verfügung

Sprechstundenzeit ist Zeit für Anliegen, Fragen und Anregungen. Für Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis bietet die heimische Bundestagsabgeordnete und wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Julia Klöckner MdB Sprechstunden an – per Video, Telefon, auf Wochenmärkten oder in ihren Wahlkreisbüros in Bad Kreuznach oder Idar-Oberstein.

Am Mittwoch, 14. Februar, steht sie zwischen 15 und 16 Uhr wieder per Telefon für Anliegen und Gespräche zur Verfügung und hat ein offenes Ohr für Themen, Sorgen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger. „Viele Menschen unserer Region sind angesichts vieler Krisen und Herausforderungen verunsichert und haben Fragen an uns Politiker. In diesen Zeiten ist mir das persönliche Gespräch und der Austausch besonders wichtig“, macht die Bundestagsabgeordnete deutlich.

Zur besseren Planung wird um vorherige Anmeldung unter julia.kloeckner.wk@bundestag.de <<mailto:julia.kloeckner.wk>> oder telefonisch unter 0671/92079847 gebeten.

CDU Senioren-Union Kreis Birkenfeld

Senioren-Union aktiv – Literatur am Mittag

„Mit einem literarischen Nachmittag betreten wir Neuland“, begrüßte Vorsitzender Karl-Heinz Totz Mitglieder und Gäste in der Kasinogesellschaft Idar. Dr. Armin Peter Faust bekannt als Gymnasiallehrer mit vielen künstlerischen Facetten, eröffnete mit einem Gedicht und einer lustigen Geschichte über fußballerischen Erfahrungen. Joachim Schroetter, widmete seine ersten Werke dem Thema Krieg und Vertreibung, des Weiteren folgten Werke über vielfältige Themen, wobei er Umweltschutz priorisiert. Die bekannte international tätige Autorin und freie Journalistin Ingrid Raagaard schreibt u.a. Kurzgeschichten, hat an einer Bengel Publikation mitgearbeitet und viele skandinavische Kriminalromane veröffentlicht. Jörg Staiber, den Anwesenden durch seine langjährige Tätigkeit für die Nahe-Zeitung bekannt, verfasst Erzählungen, Theaterstücke und vieles mehr. Mit seiner in Idar handelnden Geschichte „Der Turmalin“ greift er das Thema Ausgrenzung und Migration auf. Totz stellte abschließend fest, dass in unserer Heimat viele gute Autoren leben, die sich vielfältigen Themen annehmen und dankte den Vortragenden mit kleinen Achatdrusen.



von links: Joachim Schroetter, Dr. Armin Peter Faust, Joerg Staiber, Ingrid Raagaard
Foto: Gerhard Bender

Informationen

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Warmes Wasser doppelt so teuer?!

• Die Zirkulationspumpe pumpt das heiße Wasser auch bei geschlossenem Hahn durchs Haus, so dass beim Aufdrehen schnell warmes Wasser verfügbar ist. • Um unnötigen Wärmeverlust und damit Kosten vorzubeugen, kann eine Zeitschaltuhr oder eine Zirkulationspumpensteuerung Abhilfe schaffen. Hygienevorschriften sind je nach Gebäudegröße dabei zu beachten.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 21.02.24 von 14.00 - 17.00 Uhr telefonische** Sprechstunde in **Birkenfeld**. Anmeldung unter: 0800 60 75 600 (kostenfrei).

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschluss

KW 07 Karneval

auf Donnerstag, 08.02.2024

KW 13 Karfreitag

auf Donnerstag, 21.03.2024

KW 14 Ostermontag

auf Mittwoch, 27.03.2024

12:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

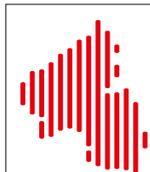
www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Zusammenarbeit zwischen Kommunen statt Zwangsfusionen

Der Gemeinde- und Städtebund begrüßt das Landesvorhaben, die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) durch eine Beratungs- und Unterstützungsstelle sowie in Teilen mit Anschubfinanzierungen zu unterstützen. Mit Blick auf den Fachkräftemangel ist IKZ wichtig, um effiziente, zukunftsfeste Verwaltungsstrukturen und einen guten Service für Bürgerschaft und Wirtschaft anbieten zu können.

Sie schafft den Freiraum für Mitarbeitende, sich auf Aufgaben zu spezialisieren. Kommunen können statt Teilzeitjobs Vollzeitstellen ausschreiben. Gleichzeitig bleibt die Eigenständigkeit der einzelnen Kommunen gewahrt. Aufgrund des großen Potentials der IKZ will das Land keine weiteren Gesetze zu Gebietsänderungen vornehmen, sofern es die Kommunen nicht ausdrücklich wünschen. Es ist gut, dass die Gemeinden und Städte nunmehr die Planungs- und Gestaltungssicherheit haben, dass es keine Zwangsfusionen oder Eingliederungen gegen ihren Willen mehr geben wird.

JETZT TICKET BESTELLEN




VS


SA 10.02.2024

19:30 UHR | SWT ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?

Dauerhafte preisgünstige Sanierung.
Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz

Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782/107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email

BEILAGEN-SERVICE!  beilagen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder,
Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Nachruf †

Die Nachricht vom Tode unseres ehemaligen Ratsmitgliedes

**Herrn Hans-Joachim
Brückmann**

macht uns sehr betroffen und erfüllt uns mit Trauer.

Der Verstorbene war von 2004 bis 2014 ununterbrochen Mitglied im Stadtrat von Baumholder.

Während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit als Stadtratsmitglied hat er wichtige Entscheidungen zum Wohle unserer Bürger mitgestaltet.

Für seine ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit gebührt ihm unser Dank.

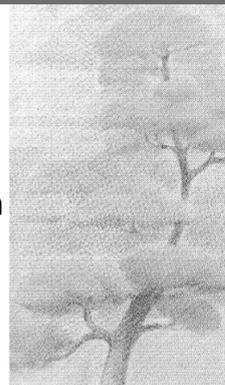
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

**Stadt Baumholder
Günther Jung
Stadtbürgermeister**

Baumholder, im Januar 2024

**Garten- und Baumarbeiten
Christopher Kunz**

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**



**Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18**

Abschied nehmen

Traueranzeige und -danksagung
in Ihrem Mitteilungsblatt



Das Leben geht weiter, die Erinnerung bleibt.

Und wenn wir an Dich denken,
lächeln wir, und sagen: „Weißt Du noch?“

Maria Samson

* 21.08.1925 † 27.01.2024

**Martin und Sigrid mit Familie
Rita und Jürgen mit Familie
Hermann mit Familie
Laura mit Familie
im Namen aller Verwandten**

55779 Leitzweiler, im Februar 2024

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Samstag,
den 10. Februar um 11 Uhr auf dem Friedhof Leitzweiler statt.

Nachruf †

Die Nachricht vom plötzlichen und viel zu frühen Tode
unseres Mitarbeiters

Herrn Günter Kartarius

macht uns sehr betroffen und erfüllt uns mit tiefer Trauer.

Herr Günter Kartarius war seit dem 01.06.1985 bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder beschäftigt.
Er wurde im Laufe seiner Beschäftigung mit mehreren
unterschiedlichen Aufgaben betraut. Zuletzt war er
stellvertretender Leiter im Fachbereich Planung und
Bauwesen. Er war ein engagierter und äußerst
zuverlässiger Mitarbeiter, der als Ansprechpartner nicht
nur von Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt wurde.

Wir verlieren einen angesehenen Kollegen und liebens-
werten Menschen.

Traurig nehmen wir Abschied. Unser tiefes Mitgefühl gilt
den Angehörigen.

Verbandsgemeinde Baumholder

Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Marco Eisenhut
Personalratsvorsitzender

Baumholder, im Januar 2024

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



LEBEN UND
WOHNEN MIT
NATURSTEIN

IHR
STEINMETZ
MEISTERBETRIEB

Große Ausstellung

Werle & Sohn

Industriestr. 22 55768 Hopfstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

- Erd-, Feuer-, See- und
Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslands-
überführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - 997 51 59

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - 939 78 77

Gedenkveranstaltung gegen das Vergessen

Seit zwanzig Jahren richten die Stadt Idar-Oberstein und der Verein Schalom gemeinsam eine Veranstaltung zum Holocaust-Gedenktage am 27. Januar aus. Im Mittelpunkt der diesjährigen Gedenkveranstaltung, die am vergangenen Samstag im Stadttheater stattfand, stand die musikalische Lesung ‚Ich wand’re durch Theresienstadt‘, die der Schauspieler Roman Knižka und das Bläserquintett OPUS 45 präsentierten. Unterstützt wurde die Gedenkveranstaltung durch die Partnerschaft für Demokratie im Nationalparklandkreis Birkenfeld und gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘.



Der Vortrag von Roman Knižka und die Musik von OPUS 45 verbanden sich zu einer eindrucksvollen Vorstellung. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

In seiner Ansprache unterstrich Oberbürgermeister Frank Frühauf, dass es notwendig sei, die Erinnerung an die Gräueltaten der Nationalsozialisten lebendig zu halten. Gerade im Hinblick auf die aktuellen Geschehnisse dürfe man nicht vergessen, dass diese möglich waren. „In Idar-Oberstein darf kein Platz sein für Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, für Ausgrenzung und Verachtung.“ Man müsse wachsam sein gegenüber allen Versuchen, die Grundregeln unserer Gesellschaft auszuhöheln und sich für die Menschenrechte einzusetzen. Daher begrüßte OB Frühauf auch die Durchführung der Demonstration gegen Rechtsextremismus, die vor der Gedenkveranstaltung stattfand und zu der rund 1.000 Teilnehmer gekommen waren.

Der Schalom-Vorsitzende Axel Redmer hob hervor, dass die Gedenkveranstaltung kein Selbstzweck sei, sondern eine Notwendigkeit. Denn aus Gedenkstätten kämen teilweise erschreckende Berichte. So käme es vor, dass Lehrer, die mit ihren Schulklassen vor Ort sind, in Frage stellten, ob tatsächlich sechs Millionen Juden ermordet wurden. „Als ob der Holocaust weniger schlimm wäre, wenn es ‚nur‘ vier oder fünf Millionen gewesen wären, das ist per-vers.“

Nach den Ansprachen folgte das rund 90-minütige Programm, bei dem Schauspieler Roman Knižka vor allem Texte und Erinnerungen junger Menschen vortrug, die damals in Theresienstadt inhaftiert waren. So berichtete ein 12-jähriger Junge von seiner Ankunft im Lager und der ersten Arbeit, die er dort zu verrichten hatte: die in der Nacht zuvor verstorbenen Menschen auf einen Karren laden und verbringen. Andere Texte erzählen von den katastrophalen Lebensbedingungen, dem allgegenwärtigen Hunger und der ständigen Todesangst, aber auch von dem regen kulturellen Leben, das sich in Theresienstadt entwickelte. Trotz der unsagbaren Umstände wurden von den Inhaftierten Vorträge, Theater- und Opernaufführungen, Kabarett, Jazzkonzerte und Kammermusikdarbietungen organisiert. So wurde allein die Kinderoper ‚Brundibar‘ mehr als fünfzig Mal mit großem Erfolg aufgeführt.

Die kulturellen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Theresienstadt wurden seitens der nationalsozialistischen Machthaber erst geduldet, dann auf zynische Weise für Propagandazwecke missbraucht: Theresienstadt wurde der Weltöffentlichkeit als ‚Musterlager‘ mit vielseitigem Freizeitangebot präsentiert. Das alles kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Ort ein

‚Vorhof der Hölle‘ war: Jeder vierte der in Theresienstadt inhaftierten Juden starb dort. Von den fast 15.000 Kindern, die nach Theresienstadt kamen, überlebten nur 132.

All die Schrecken, aber auch den „süßen Triumph über den Wahnsinn“, wie in einem der Texte die Brundibar-Aufführungen bezeichnet wurden, brachte Roman Knižka in ebenso eindringlicher wie beeindruckender Weise auf die Bühne. Dazu spielte das Bläserquintett OPUS 45 Werke von Komponisten, die in Theresienstadt inhaftiert waren, unter anderem von Pavel Haas, Hans Krása, Viktor Ullmann und Gideon Klein. Die Darbietung der fünf Ensemble-Mitglieder bewegte sich auf einem hohen künstlerischen Niveau und verband sich mit den Rezitationen zu einer eindrucksvollen Mahnung gegen das Vergessen. Völlig zurecht wurde diese Leistung vom Publikum mit stehendem Applaus gewürdigt.



Oberbürgermeister Frank Frühauf (r.) und der Schalom-Vorsitzende Axel Redmer (l.) bedankten sich bei den Darbietenden für deren hervorragende Leistung. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Petra Forster geht in den Ruhestand

Nach mehr als 33 Jahren im Erziehungsdienst der Stadtverwaltung Idar-Oberstein geht Petra Forster Ende Februar in den Ruhestand. Bereits jetzt wurde die Leiterin der städtischen Spiel- und Lernstube im Rahmen einer kleinen Feierstunde von Oberbürgermeister Frank Frühauf, Kollegen und Personalvertretung verabschiedet.



Mehr als 33 Jahre lang betreute Petra Forster (Bildmitte) in der Spiel- und Lernstube zahlreiche Kinder. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Ihr Vor- und Berufspraktikum absolvierte Petra Forster in städtischen Kindertagesstätten, war aber zunächst zwei Jahre lang in der Evangelischen Kita Wurzelwerk tätig. Am 1. November 1990 wurde sie dann als Erzieherin für die Spielstube Hohl bei der Stadtverwaltung angestellt. Damals war die Spielstube noch eine Einrichtung mit offenem Angebot, das täglich von bis zu 90 Kindern genutzt wurde. Im Jahr 2002 zog die Spielstube in die Bahnhofstraße 3 um und wurde dort mit neuem Konzept zur Spiel- und Lernstube. Seit-her werden dort 20 Schulkinder nachmittags pädagogisch betreut und erhalten Unterstützung bei den Hausaufgaben. Mittlerweile ist die Einrichtung in der ehemaligen Flurschule in der Schulstraße untergebracht.

„Sie und Ihr Team leisten in der Spiel- und Lernstube eine ganz tolle Arbeit zum Wohle der Kinder“, unterstrich Oberbürgermeister Frühauf und dankte Petra Forster für ihr großartiges Engagement.

Trotz oftmals schwieriger Rahmenbedingungen habe sie die Leitung der Einrichtung mit viel Herzblut ausgeübt und dabei stets ein Lächeln im Gesicht und ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Kinder gehabt.

Zum Abschied überreichte OB Frühauf der angehenden Rentnerin neben einer Dankurkunde auch einige Präsente und wünschte ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Dem Dank und den guten Wünschen schlossen sich auch Kollegen und Personalvertretung gerne an. Dabei hob Jugendamtsleiter Michael Schweizer hervor, wie wichtig die Spiel- und Lernstube als Betreuungseinrichtung sei. Petra Forster gehöre durch ihre langjährige Leitungsfunktion zum ‚Inventar‘ des Jugendamtes. „In vielen Gremiensitzung habe ich Petra als ruhenden Pol schätzen gelernt, ich kann mir kaum vorstellen, dass es jetzt ohne sie weitergeht.“

Auch Petra Forster blickte zufrieden auf ihre Tätigkeit bei der Stadtverwaltung zurück. „Es ist eine tolle Arbeit, aber man braucht auch viel Idealismus dafür.“ Besonders berührend sei es, wenn sie frühere Betreuungskinder, die heute längst erwachsen sind, treffe und diese sich freuen und immer noch dankbar für die damalige Unterstützung seien.

StattKino zeigt das Drama „Minari“

Im Rahmen der aktuellen Staffel „Film im Theater“ zeigt die Initiative StattKino in Kooperation mit dem Kulturamt Idar-Oberstein am Freitag, 23. Februar 2024, um 19.30 Uhr im Stadttheater das Drama „Minari – Wo wir Wurzeln schlagen“. Der Film wurde bei seiner Weltpremiere im Wettbewerb des Sundance Filmfestival mit zwei Hauptpreisen – von der Jury und vom Publikum – bedacht. 2021 folgte sechs Oscar-Nominierungen. Als passendes Speisenangebot serviert der Landgasthof Böß um 18.30 Uhr im Bankettsaal des Theaters „Koreanisch-amerikanische Begegnung“, hierfür ist eine Anmeldung erforderlich. Arkansas in den 1980er-Jahren: Der 7-jährige koreanisch-amerikanische David zieht mit seinen Eltern und seiner Schwester Anne von der Westküste in den ländlichen Süden der USA. Vater Jacob und Mutter Monica sind einst der besseren Zukunftsaussichten wegen aus der koreanischen Heimat in die Vereinigten Staaten emigriert. Jacob ist überzeugt davon, sich mit der Bewirtschaftung einer Farm eine neue Existenz für seine Familie aufbauen zu können. Er möchte das ungenutzte Land kultivieren, koreanisches Gemüse züchten und an Immigrantenfamilien verkaufen. Monica ist nicht von dem Neustart im ländlichen Nirgendwo begeistert, wo die Familie fortan in einem Mobilheim leben muss. Familie Yi, die untereinander Koreanisch spricht, wird zwar von der Gemeinde herzlich aufgenommen. Trotzdem ziehen die Kinder wegen ihres fremdländischen Aussehens die Blicke auf sich.

Als Großmutter Soon-ja aus der koreanischen Heimat anreist, muss sich David zu seinem Leidwesen das Zimmer mit ihr teilen. Bald jedoch wird seine Neugierde geweckt. Die unkonventionelle Soon-ja entspricht so gar nicht dem typischen Idealbild der liebevollen Oma – sie flucht während des Kartenspiels, hält ihn in der Nacht mit ihrem Schnarchen wach und trägt merkwürdige Unterwäsche. Während Soon-ja ihre Enkelkinder unter ihre Fittiche nimmt, kriselt es in der Ehe von Monica und Jacob. Monica will lieber heute als morgen mit den Kindern forziehen. Jacob wiederum glaubt an den amerikanischen Traum und möchte sich einmal im Leben vor seiner Familie beweisen. Das Festhalten an der Farm, wo auch die titelgebende koreanische Petersilie („Minari“) angebaut wird, bringt sie aber an den Rand ihrer finanziellen Existenz und die Familie droht zu zerbrechen.

Der Regisseur und Drehbuchautor Lee Isaac Chung ist selbst Sohn koreanischer Immigranten und wuchs auf einer kleinen Farm in den Ozarks in Arkansas auf. Chungs Großmutter pflanzte Minari auf der Familienfarm in Arkansas an, wo es gut wuchs, während die Ernte anderer Pflanzen ins Stocken geriet. Dieses Bild symbolisiere für ihn die Liebe, die er von seiner Großmutter erhalten hat.

□ Der Eintritt zum Film kostet 4 Euro. Einlass ist ab 19 Uhr, es herrscht freie Platzwahl. Der Film inklusive Essen kostet 18 Euro. Die Plätze für das Essen sind begrenzt, Anmeldungen nimmt der Landgasthof Böß je nach Verfügbarkeit bis spätestens acht Tage vor Veranstaltungsdatum unter der E-Mail info@landgasthaus-boess.de entgegen. Essensreservierungen sind von Rücknahme oder Umtausch ausgeschlossen. Eintrittskarten und Essen können nur vor Ort an der Abendkasse bezahlt werden.

One Billion Rising

Idar-Oberstein beteiligt sich an weltweitem Aktionstag

Auf Initiative des Frauenhauses Idar-Oberstein findet in Kooperation mit dem Jugendtreff am Markt (JAM) und dem Frauennotruf (Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt) am Mittwoch, 14. Februar, der Aktionstag One Billion Rising statt. An diesem Tag werden vorwiegend Frauen und Mädchen angesprochen, sich für Freiheit und Gleichberechtigung zu erheben. Sie sind eingeladen, sich Tanzaktionen anzuschließen und sich mit allen anderen Akteurinnen weltweit verbunden zu fühlen. Das diesjährige Motto lautet „Rise for Freedom – Be the new world“. Die Organisatorinnen möchten mit der Aktion ein Statement für ein Ende der Gewalt an Frauen, für Freiheit, Gleichberechtigung und Sicherheit setzen.



Foto: stock.adobe.com

Am Aktionstag wird der Idarer Schleiferplatz von 14 bis 16 Uhr zur Bühne für Frauenpower, wo sich alle zusammenfinden und tanzen werden. Das Programm wird durch den Auftritt der Trommelgruppe Tanamasi ergänzt und von der Tanzschule Dezibel unterstützt. Geplant sind außerdem kurze, zum Teil auch mehrsprachige Redebeiträge. Unter anderem zum Liedtext „Break the chain“, zu dem auch getanzt wird. Außerdem gibt es zwei Mitmachaktionen. „Mit positiver Energie möchten wir die Aufmerksamkeit auf schwierige Themen lenken, denn häusliche und sexualisierte Gewalt sind immer noch ein großes Tabuthema in unserer Gesellschaft. Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sind deshalb nach wie vor von immenser Bedeutung“, so die Organisatorinnen. Da damit nicht früh genug begonnen werden kann, sind auch die Schulen im Kreis Birkenfeld für das Orga-Team wichtige Ansprechpartner. Eingeladen sind alle, die sich mit den Zielen der Aktion verbunden fühlen und in dieser Hinsicht ein Zeichen setzen möchten, unabhängig von Alter, Kultur und Beweglichkeit.

„Wir tanzen eine etwas abgewandelte eigene Choreographie“ – zu sehen in einem Tanztutorial des Frauenhauses auf youtube.com unter One-Billion-Rising 2024 Idar-Oberstein, Tanztutorial step-by-step. Um beim Tanz mitzumachen, müssen die Teilnehmenden die Choreo aber nicht auswendig können. Sie kann ganz schnell vor Ort gelernt werden. Wer jedoch im Vorfeld gemeinsam üben möchte, kann dies jeden Montag in der Zeit von 16 bis 17 Uhr im JAM tun sowie in der Musik- und Tanzschule Dezibel in Idar. Die Termine der Tanzschule sind deren Homepage zu entnehmen. Aber auch die, die Schrittfolge nicht tanzen möchten, sind herzlich eingeladen dabei zu sein. Es könne gerne improvisiert werden, so die Organisatorinnen.

Fasching im JAM

Auch im Jugendtreff im Markt wird dieses Jahr wieder Fasching gefeiert. Wer Lust hat, gemeinsam mit anderen Kindern einen tollen Faschingsabend zu verbringen, ist am Freitag, 9. Januar 2024, ab 17 Uhr herzlich eingeladen im JAM vorbeizuschauen.



Kinder können im JAM eine tolle Faschingsparty feiern.

Foto: stock.adobe.com

Das Team der dezentralen Jugendarbeit hat sich ein paar Highlights einfallen lassen. Es wird getanzt, gefeiert und es werden lustige Spiele gespielt. Neben einer bunten Deko ist auch für das leibliche Wohl gesorgt und zum Abschluss wird das beste Kostüm des Abends gekürt. Hier können die Kinder ihre Kreativität ausleben und in die Rolle ihrer Lieblingshelden oder -figuren schlüpfen.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



Seit über 90 Jahren sind wir ein erfolgreiches mittelständiges Familienunternehmen, spezialisiert auf Kran- und Transportdienstleistungen. Verteilt auf 7 Stützpunkte decken wir die Region Saar-Lor-Lux ab und sind deutschlandweit als auch international tätig.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir für den Standort **FREISEN** ab sofort

➤ Mitarbeiter (m/w/d) für Ölspurbeseitigung – Minijob

Ihre Aufgaben:

– Beseitigung von Ölspuren auf Straßen und Verkehrsflächen

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse C
 - zeitliche Flexibilität (Einsatz erfolgt auch nachts und an den Wochenenden)
- Bei der Tätigkeit handelt es sich um einen Minijob.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Verfügbarkeit an:

bewerbung@steil-kranarbeiten.de

STEIL KRANARBEITEN GMBH & CO KG
Personalabteilung, Auf dem Adler 3, 54293 Trier

➤ **BEWERBUNG@STEIL-KRANARBEITEN.DE**





Stellenangebot

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir
**examinierte Gesundheits-
und Krankenpfleger (m/w/d)**
Examinierte Altenpfleger (m/w/d)
Kranken- u. Altenpflegehelfer (m/w/d)
in Teilzeit (Führerschein ist erforderlich)

*Sie haben Freude im Umgang mit älteren und
pflegebedürftigen Menschen? Sie arbeiten gerne im Team?*

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

*Wir bieten Ihnen eine vielseitige und
anspruchsvolle Tätigkeit, ein gutes Arbeitsklima
in einem eingespielten Team.
Angemessene, tarifliche Bezahlung
mit zusätzlicher Altersversorgung.*

*Ihre Bewerbung bitte an die
Kirchliche Sozialstation e.V.
Baumbolder/Birkenfeld
Schönenwaldstraße 18
55765 Birkenfeld
zu Hd. Pflegedienstleitung Barbara Brenner
die Ihnen auch gerne telefonisch (06782 – 98 12 50)
Auskunft gibt.*



... stark für die Region!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in Birkenfeld eine/n zuverlässige/n

Verkäufer/in Baustoffe (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Freundliche und kompetente Beratung,
- Erstellung von Warenbestellungen unserer Kunden
- Sie disponieren Produkte, erstellen und bearbeiten Kundenaufträge, pflegen das Produktsortiment im Baumarkt und Onlineshop und gestalten die Aktionsflächen
- Durchführung von Preisauszeichnungen sowie das Anbringen von Beschilderungen

Ihr Profil

- Eine abgeschlossene kaufmännische oder handwerkliche Ausbildung (Quereinstieg möglich)
- Erfahrungen im Verkauf / Vertrieb im Einzelhandel, Baustoffhandel oder Baumarkt
- Durch fundierte Kenntnisse / Fachwissen im Bereich Bauen sind Sie in der Lage, Kunden kompetent zu beraten
- Freude am direkten Kontakt mit Kunden und dem Verkauf unserer Produkte
- Kommunikationsstark, organisiert und lösungsorientiert

Unser Angebot

- Faires leistungsgerechtes Vergütungsprogramm
- Aussicht auf eine langjährige Anstellung
- Familiäres Arbeitsumfeld
- Arbeitgeberbezuschusste betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen, Entgeltumwandlung, Fahrradleasing E-Bike
- Individuelle Weiterbildungsförderungen u.a. durch Schulungen bei Produktpartner

Haben wir Ihr Interesse geweckt, so senden Sie Ihre Bewerbung an:

m.korb@bauspezi-korb.de,
Horst Korb GmbH, Am Berghang 6, 55765 Birkenfeld
oder bringen Sie Ihre Unterlagen persönlich vorbei.

Finden Sie den passenden JOB in Ihrer Region!

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!



Anpacken & Karriere machen: SHK-Handwerk



Foto: DJD/SHK

SHK-Betriebe bieten vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das SHK-Handwerk hat goldenen Boden - dieser Satz hat mehr Gültigkeit denn je. Die Betriebe aus den Bereichen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik spielen eine wichtige Rolle bei der Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudesektor und bei der Lebensqualität im Bad.

Mit einer dualen SHK-Ausbildung setzen junge Menschen daher auf ein Berufsfeld mit

ausgezeichneten Entwicklungsperspektiven. Die Branche bietet Berufe im technischen wie im kaufmännischen Bereich sowie Aufstiegschancen bis zu Studienabschlüssen. Im Internet sind offene Stellen- und Ausbildungsangebote von 130 Fachbetrieben in Deutschland und Österreich zu finden. Sie haben sich als Marke „Die Bad- und Heizungsgestalter“ zu hohen Qualitätskriterien verpflichtet, von denen Bewerber profitieren.

djd p_72966



Kontakt zum Ausbildungsbetrieb via Telefon

Ausführliche Informationen über das Unternehmen via Internet. Wenn Ihnen dabei von selbst Fragen in den Sinn kommen, ist dies eine ideale Ausgangsbasis für das Telefonat. Dann haben Sie ein echtes Anliegen. Gut drauf? Vorher Sport - macht glücklich.

Eigenen Lebenslauf, Stellenanzeige, vorbereitete Fragen und eventuell Anschreiben neben das Telefon legen. Ist das Ziel des Telefonates für Sie klar formuliert?

Ziehen Sie sich etwas Elegantes an. Dann fühlen Sie sich gut und Ihr Gegenüber wird das spüren. Im Stehen können Sie entspannter telefonieren. Sonst im Sitzen zurücklehnen, das erleichtert Ihre Atmung.

Eigene Einstellung überprüfen: Nicht nur Sie suchen nach dem richtigen Job, auch der richtige Arbeitsplatz sucht nach Ihnen. Fehler machen gehört dazu. Vielleicht möchten Sie vorher mit einem Freund üben oder mit einem Anruf bei einer Firma, dessen Stellenanzeige für Sie nicht allerhöchste Priorität hat? Vielleicht ergibt sich aus dem Telefonat eine ganz andere Perspektive.... :) Lächeln.

Ihr Gegenüber hört das. Kleben Sie sich ein Smiley ans Telefon zur Erinnerung. 9. Mutig sein!

Tipp:

In Ihrem Anschreiben beziehen Sie sich dann auf das Telefonat, z.B. indem Sie unter der Betreffzeile in Schrägschrift das Telefonat erwähnen.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Mit 800 PS in Deine Zukunft!

Ausbildung und Duales Studium bei DSL
in unserer firmeneigenen Lehrwerkstatt.



Die DSL Defence Service Logistics GmbH mit Sitz in Freisen ist einer der größten zivilen Instandsetzer von militärischen Rad- und Kettenfahrzeugen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte neben der Modernisierung sind die Wartung und der Service für militärische Fahrzeuge aller Art sowie die logistische Unterstützung für nationale und internationale Kunden.

Wir bilden ab September 2024 noch in folgenden Berufen aus:

- Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Elektroniker für Systeme und Geräte (m/w/d)
- Fachkraft für Metalltechnik (m/w/d)
- Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen (m/w/d)
- Bachelor of Arts Wirtschaftsinformatik (m/w/d)

Wir bieten:

- Einen Tarifvertrag mit leistungsgerechter Ausbildungsvergütung sowie attraktiven Sozialleistungen
- Aktives Gesundheitsmanagement

Motiviert? Gib jetzt ordentlich Gas und bewirb Dich mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen.

DSL Defence Service

Logistics GmbH

Industriegelände,
66629 Freisen

<https://www.defence-sl.de/karriere>

EIN UNTERNEHMEN DER
KRAUSS-MAFFEI WEGMANN GRUPPE



KNDS

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



Gehlen

KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
 Dienstag
 bis Donnerstag
 13.00 - 17.00 Uhr

T. T. E. HEYDA

• Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih

55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998
www.tte-heyda.de • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

Numismatiker kauft Münzen zum Sammlerwert.



Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung.

☎ 0151 688 393 38 **Dieter Albrecht GmbH**
 ✉ info@albrecht-ankauf.de Ansprechpartner : Herr Albrecht

Ingenieur- & Sachverständigenbüro

KLOOS

Wir sind umgezogen

Unsere neuen Büroräume befinden sich jetzt
 in 55779 Heimbach, Hofweg 7

Tel.: 06789 – 97 06789 / Fax: – 97 06788

www.ing-sv-kloos.de

Baumpflege  **BAUM & GARTEN**
 PFLEGE GESTALTUNG
Baumfällungen
Gartengestaltung **Scherer**

TEL: 0 67 83 / 703 90 29
 55776 REICHENBACH • WWW.BAUMPFLEGE-SCHERER.DE

Valentinstag am 14. Februar

 **Am 14. Februar ist Valentinstag!**
Jetzt Liebesgrüße vorbestellen.

Garten- und Landschaftsbau

Harry Gizzas 
 Blumenhaus • Flower Shop

Poststr. 4 • 55774 Baumholder • Fon 06783-4502

[ZE] AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
 Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
 in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
 Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter **Sascha Schmohr**
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
 nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Rohrreinigung Rademacher

- ⚡ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ⚡ Kanal TV - Untersuchung
- ⚡ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ⚡ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809 

